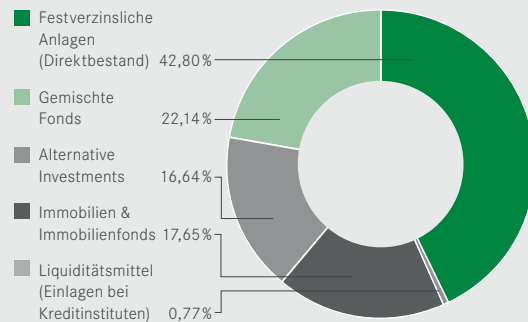


Kapitalanlagen

Die Beiträge der Mitglieder werden vom Versorgungswerk am Kapitalmarkt angelegt und gemäß der Beitrags- und Leistungstabelle verzinst, bis sie in Form der Rente wieder ausgezahlt werden.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen nach Asset-Klassen



Bilanzsumme

in Mrd. EUR



Informationen / Kontakt

Viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

www.vw-laekh.de

Mitgliederservice

Bei Fragen zu den Beiträgen, der Befreiung von der DRV, den Leistungen oder allen anderen Unklarheiten im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft bzw. Ihrer Rente können Sie sich direkt an den Mitgliederservice wenden: Fon 069 979 64-777 | mitglieder@vw-laekh.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auch auf elektronische Nachrichten nur per Post antworten. Dies dient dem Schutz Ihrer sensiblen persönlichen Daten.

Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen

Hanauer Landstraße 150
60314 Frankfurt am Main
Fon 069 979 64-0
Fax 069 979 64-171

info@vw-laekh.de
www.vw-laekh.de

Hinweise: Die genannten Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss 2023. Grundlage für den Anspruch auf die genannten Leistungen ist die Satzung und Versorgungsordnung des Versorgungswerkes.

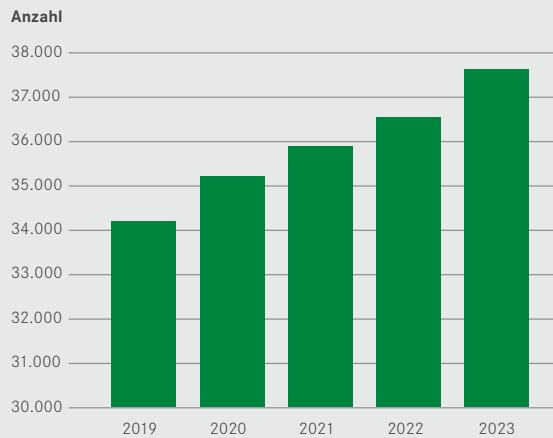
Zahlen, Daten, Fakten 2024



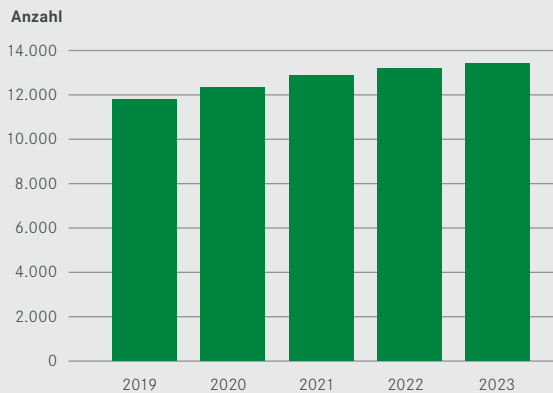
Mitglieder

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen ist die „Pflicht-Rentenversicherung“ der hessischen Ärztinnen und Ärzte. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, ist eine Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes möglich.

Bestandsentwicklung der Anwärter



Empfänger von Versorgungsleistungen



Leistungen

Die Mitglieder des Versorgungswerkes sind durch die folgenden Leistungen abgesichert:

Die **Altersrente** kann regulär nach Vollendung des 67. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Die Altersrente kann auch vorgezogen werden und nach Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Mitgliedschaftsbeginn nach dem 31.12.2011 nach Vollendung des 62. Lebensjahres) mit entsprechenden versicherungsmathematischen Abzügen ausgezahlt werden. Die vorgezogene Altersrente kann auch als **Teilrente** (30 %, 50 % oder 70 %) beantragt werden. Außerdem haben die Mitglieder die Möglichkeit, den Rentenbeginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Der Bezug einer Altersrente schließt die Fortsetzung der ärztlichen Tätigkeit nicht aus.

Einen Anspruch auf **Berufsunfähigkeitsrente** haben Mitglieder bereits nach Zahlung eines Monatsbeitrages.

Mitglieder, die eine Berufsunfähigkeitsrente beziehen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen **Kinderzuschuss** in Höhe von 10 % der Rente pro Kind. Wenn eine Rente vor dem 01.01.2019 bezogen wird und das Kind vor diesem Datum geboren wurde, trifft dies auch auf Altersrentner zu.

Auch die **Hinterbliebenen** werden durch das Versorgungswerk abgesichert. Witwen oder Witwer erhalten 60 %, Vollwaisen 30 % und Halbwaisen 10 % der Rente, die das Mitglied zum Todeszeitpunkt erhielt oder als Anspruch auf Berufsunfähigkeits- oder aufgeschobene Altersrente erworben hatte.

Schließlich kann das Versorgungswerk bei Vorliegen der satzungsmäßigen Voraussetzungen einen **Reha-Zuschuss** gewähren.

Struktur

Die Aufsicht über das Versorgungswerk obliegt dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Oberstes Organ des Versorgungswerkes ist die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen. Das Ärzte-Parlament beschließt u. a. über die Satzung des Versorgungswerkes und wählt und entlastet den Vorstand.

Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus sieben von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen und Ärzten. Er leitet und überwacht den Geschäftsablauf des Versorgungswerkes. Der Vorsitzende des Vorstandes vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Drei hauptamtliche Geschäftsführer für die Bereiche Kapitalanlagen, Versicherungsbetrieb und Betriebsorganisation / Operational Excellence führen die ihnen gemäß Satzung und Geschäftsordnung übertragenen laufenden Geschäfte.



Zusammensetzung der Kapitalanlagen nach Asset-Klassen

